



PREISLISTE

NR. 59

Gültig ab 1. März 2024

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Verlag

Mundschenk Nachrichtengesellschaft
GmbH & Co. KG
Harburger Straße 63
29614 Soltau
Telefon 05191 808-400
E-Mail service@boehme-zeitung.de

Mediaberatung

Sonderthemen, gewerbliche Anzeigen
Telefon 05191 808-455
E-Mail beratung@boehme-zeitung.de

Backoffice

E-Mail anzeigen@boehme-zeitung.de

Bankkonten

Kreissparkasse Soltau
IBAN: DE 91258516600000102996
BIC: NOLADE 21SOL
Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE 90240603002411885000
BIC: GENODEF1NBU

Handelsregister Lüneburg

HRA 201642
Steuernummer: 41/219/02334
Ust.-Id.: DE 284004316

Erscheinungsweise

Werktäglich morgens

Anzeigenschluss

Am vorherigen Werktag, 12.00 Uhr,
für die Montagausgabe:
freitags 12.00 Uhr.

Für Immobilien-, Stellen- und Kfz-
Anzeigen für die Sonnabendausgabe:
donnerstags 12.00 Uhr.

Satzspiegel

435 mm hoch 282,5 mm breit
Spaltenzahl/-breite:
1-spaltig.....**45,0 mm**
2-spaltig.....**92,4 mm**
3-spaltig.....**139,8 mm**
4-spaltig.....**187,2 mm**
5-spaltig.....**234,6 mm**
6-spaltig.....**282,0 mm**

Druckvorlagen

Siehe Seite 19 „Digitale Übermittlung
von Druckunterlagen“

Preise

Alle Preise, wenn nicht gesondert
gekennzeichnet, sind s/w-Preise
in Euro zuzüglich der gesetzlichen
Mehrwertsteuer.

Anerkannte Werbeagenturen erhalten
15% Provision.

Alle direkt vom Inserenten in Auftrag
gegebenen Anzeigen werden zum
Direktpreis abgerechnet.

Chiffregebühren: für jede Chiffre-
Nummer 8,00 €

Preisauflagen: Bei Platzierungs-
bedingungen, die als Bestandteil
des Auftrages gelten, werden 25 %
Aufschlag erhoben.

Zahlungsbedingungen: nach
Rechnungserhalt netto Kasse.

ZIS-Schlüsselnummer: 101215

INHALT

Die Markenwelt der BZ.....	4
Die Fakten	6
Verbreitungsgebiet und Preise.....	8
Sonderwerbformen	10
Beilagen.....	12
Journale	14
Mittagstisch	15
Sudoku	16
Technische Angaben.....	17
Allg. Geschäftsbedingungen.....	19

DIE MARKENWELT DER BZ



TAGESZEITUNG

Die **BöhmeZeitung** ist die regionale Tageszeitung für den Altkreis Soltau und garantiert Nachrichtenkompetenz unter einer traditionsreichen und vertrauenswürdigen Marke. Sie besitzt hervorragende Kommunikations- und Werbequalitäten, die ihr ein großes Wirkungspotenzial verleihen. Sie wird in aktiver Stimmung genutzt,

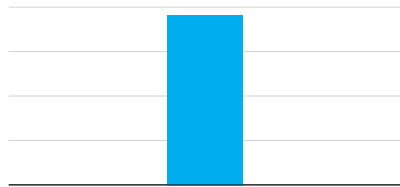
ist glaubwürdig, besitzt eine hohe Relevanz und wird zudem auch noch konzentriert genutzt. Und das positive Image der Zeitung korrespondiert mit der Bewertung der darin enthaltenen Werbung. Mit der **BöhmeZeitung** erreicht Ihre Werbebotschaft täglich über 22.500 Leser im besten Berufs- alter und mit einem soliden Haushalts- nettoeinkommen.

JOURNALE

Für alle, die ihrer Marke durch kreative Lösungen spezielle Beachtung verschaffen wollen, bieten unsere Journale einen perfekten Rahmen. Der hohe journalistische und gestalterische Anspruch des Verlags wird Ihrer Werbebotschaft einen außergewöhnlichen Charakter und viel Emotion verleihen. Und Sie erreichen damit genau die Leserschaft, mit der Sie

kommunizieren möchten. Anzeigen wirken hier besonders effektiv, da sie direkt vom Themeninteresse der Leser profitieren.

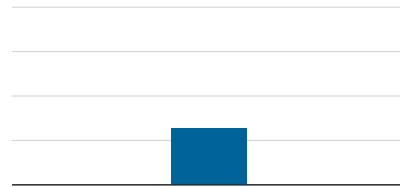
DIE FAKTEN



22.500

Leser täglich

Mit jeder Ausgabe erreicht die **Böhme**Zeitung 22.500 Leser.



7.473

verkaufte Exemplare

Abonnement und Einzelverkauf (inklusive E-Paper)

Leser teilen sich ihre Zeitung

27%
lesen ihre Zeitung alleine



74%
teilen ihre Zeitung mit anderen Personen

50%
nur innerhalb des eigenen Haushalts



23%
außerhalb des eigenen Haushalts



2,9 Leser
pro Exemplar



Quelle: ZMG Bevölkerungsumfrage 2022

Intensive Nutzung der Zeitung

Lesedauer Montag bis Freitag:



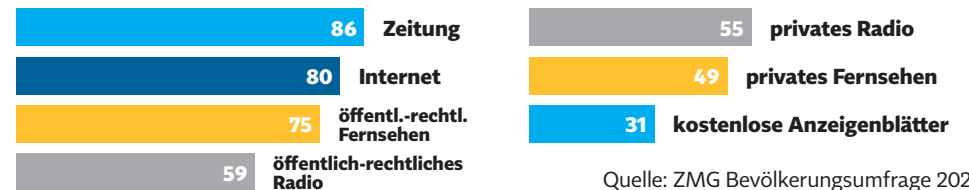
Durchschnittswert: 39 Minuten

Lesedauer am Wochenende:



Durchschnittswert: 46 Minuten

Konzentration bei der Nutzung unterschiedlicher Medien



Quelle: ZMG Bevölkerungsumfrage 2020

ZEITUNGEN ERREICHEN MASSEN

Zeitungen erreichen die Menschen:

56,3 Millionen Deutsche ab 14 Jahren lesen regelmäßig Zeitungen. Mit ihren gedruckten Ausgaben und Digitalauftritten erzielen sie eine Gesamtreichweite von fast 80 Prozent. Allein über die gedruckte Ausgabe erreichen die Zeitungen 38,2 Millionen Menschen beziehungsweise 54,1 Prozent der Bevölkerung. Die digitalen Zeitungsangebote werden von 40 Millionen Lesern genutzt, was einer Reichweite von 56,7 Prozent der Be-

völkerung entspricht. Zeitungen sind vor allem bei Älteren beliebt? Mitnichten! Der Zugewinn durch die digitale Zeitungsnutzung ist bei jungen Menschen unter 30 Jahren besonders groß – 67,1 Prozent der 14- bis 29-Jährigen nutzen jede Woche die gedruckten und digitalen Zeitungsangebote. Bei den 30- bis 49-Jährigen liegt die Zeitungsnutzung mit 80,7 Prozent auf noch höherem Niveau, bei den über 50-Jährigen sind es 84,2 Prozent.

VERBREITUNGSGEBIET UND PREISE

Die Zeitung als ideale Werbeplattform: Werbung, die wirkt! Erreichen Sie mit der **Böhme**Zeitung eine breite Zielgruppe im gesamten Altkreis Soltau. Dank des Vertrauens der Leser

in Zeitungswerbung sind Anzeigen für Ihr Unternehmen nicht nur Werbung, sondern auch Lesestoff und Informationsquelle für die Nutzer.



Anzeigenart	Grundpreis in €		Direktpreis in €	
	SW	4c	SW	4c
Anzeigenteil-Anzeige	1,47	2,07	1,25	1,75
Textteil-Anzeige	5,88	8,25	5,00	7,01
Insel-Anzeige	7,20	10,11	6,06	8,50
Seitenpreis	3.836,70	5.382,78	3.261,20	4.575,37
Titelkopf-Anzeige	646,80	907,44	549,78	771,32
Griffecke Titelseite	529,20	742,45	449,82	631,09
SeitenkopfAnzeige	335,13		284,86	
Tunnel- Anzeige	6011,49		5109,76	
Satellit-/Treppen- Anzeige	603,14		512,76	

Millimeter-Preis Formatpreis

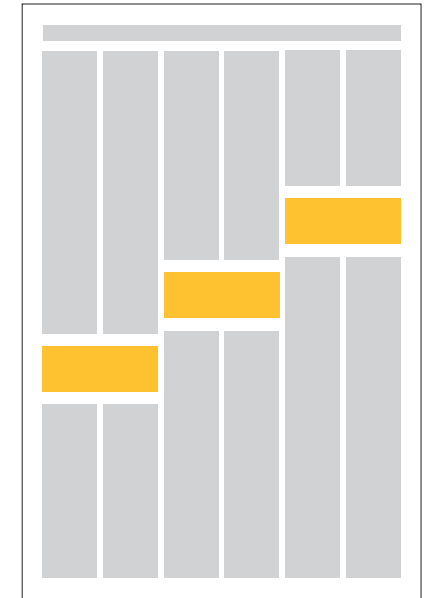
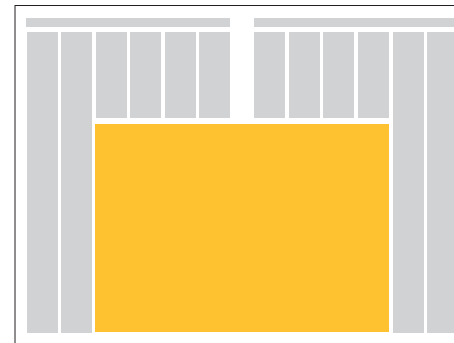
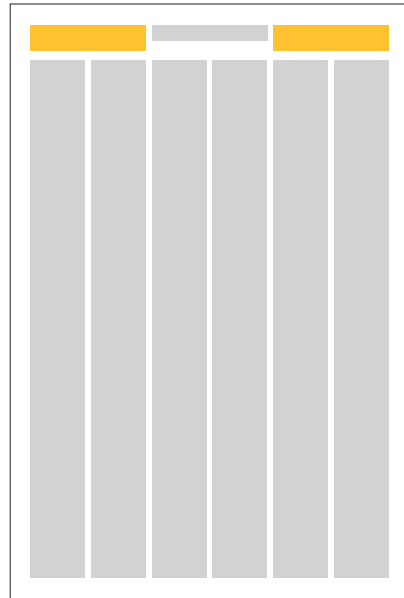
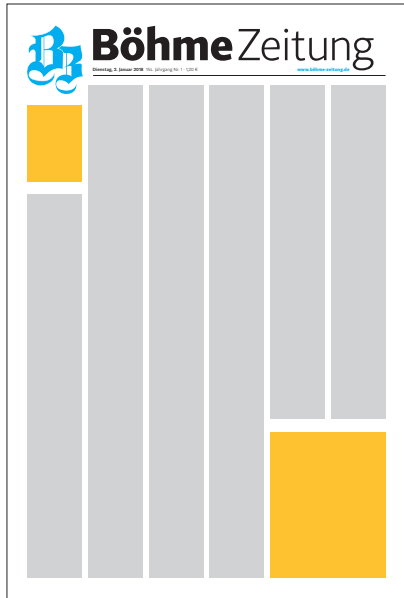
Stehsatzangebot

Gilt für mehrfache Schaltung eines Anzeigenmotivs.
Rechnungsstellung erfolgt nach erstem Erscheinungstermin.

Erscheinungstermine	1	4	8	16
Preisfaktor	1	3	5	8
Rabatt	0	25%	38%	50%

SONDERWERBEFORMEN

STARKER AUFTRITT AUF DEN BESTEN PLÄTZEN



▫ Titelpopfanzzeige

Platzierung:
unter dem Zeitungskopf auf Seite 1
Format: 1-spaltig, 60 mm
Grundpreis sw:**646,80 €**
Grundpreis 4c:**907,44 €**
Direktpreis sw:**549,78 €**
Direktpreis 4c:**771,32 €**

▫ Griffeckanzeige

Platzierung Titelseite rechts unten
Format: 2-spaltig, 115 mm Höhe
Grundpreis sw:**529,20 €**
Grundpreis 4c:**742,45 €**
Direktpreis sw:**449,82 €**
Direktpreis 4c:**631,09 €**

▫ Seitenkopfanzeige

Platzierung: rechts und links
neben den Rubrikennamen
der jeweiligen Seite
Format: 2 x 2-spaltig, 20 mm
Grundpreis:**335,13 €**
Direktpreis:**284,86 €**

▫ Jobs für Niedersachsen

Schalten Sie Ihre Stellenanzeige
zusätzlich online auf
jobsfuerniedersachsen.de –
30 Tage Onlinepräsenz für nur
.....**199,00 €**

▫ Tunnelanzeige

Platzierung: Unten, mittig einer
Doppelseite (über den Mittelsteg)
Format: 9-spaltig, 287 mm
(maximale Größe)
Grundpreis: **6.011,49 €**
Direktpreis: **5.109,76 €**

▫ Satellit-/Treppenanzeige

Platzierung: 3 Anzeigen
verteilt auf einer Seite
Format: jeweils 2-spaltig, 36 mm
Grundpreis:**603,14 €**
Direktpreis:**512,76 €**

Weitere Sonderformate (z.B. Kampagnen) auf Anfrage:

Sie möchten mit Ihrer Werbung regelmäßig und nach einer individuellen Strategie geplant in der **Böhme**Zeitung vertreten sein? Eine Möglichkeit bieten Kampagnen mit mehreren Anzeigen innerhalb eines festgelegten Zeitraumes. Wir beraten Sie gern zu Gestaltung, Inhalten und Ausspielung.

BEILAGEN

Prospektbeilagen genießen hohe Beachtung und werden aktiv zur Einkaufsplanung genutzt. Der Vorteil dabei: Geringe Streuverluste. Wählen Sie die Verteilungsgebiete individuell

nach Ihren Bedürfnissen und definieren Sie, ob Sie die maximale Reichweite erreichen oder gezielt lokal werben wollen.

Gewicht pro Exemplar bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreis in € pro 1000 Exemplare	102,00	109,00	115,50	121,00	127,00
Direktpreis in € pro 1000 Exemplare	78,00	81,50	88,50	95,00	101,00

► **Anlieferung:**
kostenfrei bis spätestens 3 Tage vor Auftragsausführung an:
Druckhaus Walsrode GmbH & Co. KG
Hanns-Hoerbiger-Straße 6
29664 Walsrode

► **Anlieferungszeiten:**
montags bis freitags
von 9:00 – 17:00 Uhr

► **Höchstgewicht:**
50 g je Beilage. Höhere Gewichte nur nach Absprache, Mehrpreis pro weitere angefangene 10 g: 6,60 € pro 1.000 Exp.

► **Agenturprovision:**
15 %

Bei Teilbelegung 25 % Aufschlag

► **Zuschussmenge:**
Zusatzmenge, die erforderlich ist, um eine Maschine einzurichten. Folgende Zuschussmengen sind erforderlich: 200 Stück fix und zusätzlich 1% der Auflagenhöhe

► **Rücktritt:**
7 Tage vor Erscheinen

SONDERTHEMEN & SERIEN



Mit unseren themenspezifischen Sonderseiten und Serien erreichen Sie mit Ihrer Werbung genau die gewünschte Zielgruppe – zum Thema Bauen oder Sanieren ebenso wie rund um Ausbildungsberufe, regionale Lebensmittel oder für Veranstaltungen; hier ist hohe Aufmerksamkeit garantiert. In speziellen Serien stellen wir Unternehmen oder

Branchen vor, arbeiten Leistungen und Alleinstellungsmerkmale heraus. Und im Rahmen unserer Branchenwoche haben Sie die Möglichkeit, zu einem sehr attraktiven Sonderpreis großformatig auf den Lokalseiten zu werben – um an Ihrem Image zu feilen, ein Angebot zu unterbreiten oder sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

GENUSS IM HEIDEKREIS

Genuss im Heidekreis

VERLAGSSONDERVERÖFFENTLICHUNG

Akzent-Hotel Zur Grünen Eiche
www.hotel-behringen.de ☎ **05194 98580**
 Mühlenstraße 6
 29646 Bispingen-Behrigen
 info@hotel-behringen.de
 Tägliche Küchenzeiten: 17 – 21 Uhr;
 Freitag, Samstag & Sonntag:
 von 11.30 – 14 Uhr und 17 – 21 Uhr

Mühlwerk
www.muehlwerk.de ☎ **05193 52734**
 An der Wassermühle 2
 29640 Schneverdingen
 kontakt@muehlwerk.de

Wildhandlung H. Blajus
www.blajus-wild.de ☎ **05197 210 / 0171 7615294**
 Frielingen 24
 29614 Soltau
 info@blajus-wild.de
 Öffnungszeiten Hofladen:
 Fr. 9 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr
 Sa. 8.00 – 12.00 Uhr
Angebot: Rehkeule ohne Knochen 19,50 €/kg TK
 Nur bei Abholung und solange der Vorrat reicht.

Restaurant Heidland² im Hotel Soltauer Hof
info@soltauer-hof.de ☎ **05191 9660**
 Winsener Str. 109
 29614 Soltau
 Tägl.: 17.30 – 21.00 Uhr*
 *Um Tischreservierung wird gebeten
Gänse & Enten Wochen: 11. November bis 17. Dezember 2023
 z.B. knusprige Gänsekeule mit Beilagen 28,90 €

WÖCHENTLICH WECHSELNDER MITTAGSTISCH

Therme Lounge
www.soltau-therme.de ☎ **05191 84 489**
 Mühlenweg 17
 29614 Soltau

Mittagstisch (18. November bis 24. November)

Wok der Woche: Pikantes Hackfleisch auf Mie-Nudeln mit Terijaki-Sauce 10,30 Euro
Montag: Hackbraten mit Gemüse, Bratensauce und Kartoffelstampf 8,80 Euro
Dienstag: Cordon Bleu vom Schwein mit Erbsen und Kartoffelkroketten 8,80 Euro

Die Montag bis Sonnabend erscheinende Rubrik „**Genuss im Heidekreis**“ bietet der örtlichen Gastronomie die Möglichkeit, täglich in der **BöhmeZeitung** präsent zu sein und Leser auf sich aufmerksam zu machen: ohne tagesaktuelle Angebote im oberen Teil, mit Mittagstisch-Angeboten im unteren Teil – damit können unsere Leser planen und entscheiden, wo sie sich mittags kulinarisch verwöhnen lassen.

- ▶ **Preise** für Genuss im Heidekreis:
 ab 1 Monat **275,00 €/Monat**
 ab 6 Monate **200,00 €/Monat**
- ▶ **Preise** für wö. Mittagstisch:
 3 Monate **400,00 €/Monat**
 6 Monate **300,00 €/Monat**
 12 Monate **200,00 €/Monat**

Die Angebote für den Mittagstisch müssen von Ihnen unaufgefordert termingerecht an uns geschickt werden.

SUDOKU

SUDOKU

92,4 x 95,0 mm

1						6	8	
4			2					1
7				1	9	4		5
	3	5	4					2
9			5			1		
			6					7
6			1	3		5	7	
			2		3			
	7				6		1	8

Sudoku-Nummer: 17173

Die Regeln: In jeder Zeile, jeder Spalte und jedem 3x3-Feld dürfen die Ziffern 1 bis 9 nur einmal vorkommen.
 Auflösung unter www.boehme-zeitung.de Dort können Sie die Sudoku-Nummer (s.o.) eingeben

BöhmeZeitung

Sudoku – das mathematische Gehirn-jogging in der **BöhmeZeitung**. Bei täglicher Erscheinung bietet diese Anzeigen-Sonderplatzierung durch die lange Verweildauer bis zur Lösung des Rätsels eine intensive Werbewirkung. Ihre Anzeige erscheint an sechs aufeinander folgenden Tagen.

- ▶ **Preise:**
 Grundpreis **706,00 €**
 Direktpreis **600,00 €**
 Preise inklusive Farbzuschlägen.

TECHNISCHE ANGABEN

Digitale Übermittlung von Druckunterlagen:

Ausgangsbasis: Sie schicken den Anzeigenauftrag plus Ausdruck des Anzeigenmotivs zur Information und sachlichen Prüfung an die Anzeigenabteilung. Zum jeweiligen Anzeigenschluss muss unbedingt auch die digitale Druckvorlage vorliegen!

Ansprechpartner für digitale Kommunikation:

Herr Thomas Schimbera

Telefon 05191 808-172

Digitaler Datentransfer:

ftp.mundschenk.de (anonymer Zugang)

anzeigen@boehme-zeitung.de

(Max. Größe von 25 MB)

Grundschrift: im Anzeigenteil 3,01 mm (Petit).

Farben: Wir drucken auf unserer Zeitungsrotation unseren Farbanteil ausschließlich in Euroskala (CMYK). Aus diesem Grund zerlegen wir Anzeigen, die in Schmuckfarben angelegt sind, in den CMYK-Modus. Die gewünschte Schmuckfarbe kann daher nur annähernd erreicht werden und ist nicht reklamationsfähig.

Hinweise zu gelieferten Daten: Beachten Sie bitte, dass bei übersandten Dateien (generischen Daten oder EPS-Format) sämtliche Ressourcen, wie Schriften, Bilder, Grafiken, mitgeliefert werden müssen oder die Schriften eingebunden werden. Ist dies nicht möglich, übersenden Sie uns bitte eine PDF-Datei mit eingebundenen Schriften (Informationen zu PDF-Vorgaben auf Anfrage). Wenn Sie uns Bilddaten liefern, bitte ausschließlich im Tiff-Format. Liefern Sie Ihre Bilder in nicht zu hoher Auflösung. Im Zeitungsdruckverfahren genügt eine Auflösung von 200 dpi bei einer 100-prozentigen Bildwiedergabe. Bildformate wie PSD, PICT, BMP, WMF, PCX und internetspezifische Formate, wie GIF oder PNG 4/8, können wir nicht verarbeiten. Wandeln Sie diese Formate vorher in Tiff um.

Belichtung: Wir belichten direkt auf die Druckplatte (CTP = Computer To Plate). Direktbelichtung der Daten auf Zeitungsplatte. Filmmontagen werden nicht mehr durchgeführt.

Technische Daten für Beilagen zur maschinellen Verarbeitung

Einzelblattbeilagen:

- Mindestformat: DIN A 6, mind. 170 g/m² bei Offsetpapier, mind. 200 g bei Bilderdruckpapier.
- Ab DIN A 5 bis DIN A 4: mind. 120 g/m² bei Offsetpapier, mind. 150 g bei Bilderdruckpapier.
- Maximalformat: 31,5 x 23,5 cm, mind. 100 g/m² bei Offsetpapier, min. 135 g bei Bilderdruckpapier.

- Die Beilagen müssen viereckig sein.
- Mehrseitige Beilagen (min. 4 Seiten Umfang)
- Mindestformat geschlossen: DIN A 6, min. 90 g/m² bei Offsetpapier, mind. 100 g bei Bilderdruckpapier.
- Ab DIN A 5 geschlossen bis Maximalformat geschlossen: 31,5 x 23,5 cm, mind. 80 g/m² bei Offsetpapier, mind. 90 g bei Bilderdruckpapier.
- Die Beilagen müssen viereckig sein.
- Der geschlossene Falz muss sich an einer Längsseite befinden (Hochformat). Kleinformatige Beilagen (DIN A 6 bis DIN A 5)
- Nicht mehr als eine Beilage im Zeitungsprodukt.
- Gewicht: Das Gewicht einer Beilage darf 50 g nicht überschreiten. Liegt es darüber, dann ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.
- Falzschema der angelieferten Beilagen
- Die einzuliegenden Beilagen müssen als Kreuzbruchfalz (ab 8 Seiten Umfang), Wickelfalz (ab 6 Seiten Umfang) oder als Mittenfalz (4 Seiten Umfang) angeliefert werden.
- Beilagen mit 2 Bruch Fensterfalz, 3 Bruch Fensterfalz, Zickzackfalz sowie Kreis-, Oval-, oder ähnliche Sonderformen lassen sich nicht verarbeiten.

Allgemeine Angaben zu den gelieferten Beilagen:

- Die Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Die Beilagen müssen sich problemlos vereinzeln lassen und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
- Beilagen, die über eine oder mehrere Perforationen verfügen, können evtl. nicht maschinell beigelegt werden. Bitte Muster vorab zur Prüfung beim Verlag einreichen.
- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage, anzukleben. Zum besseren Halt erfolgt die Leimung im Strichleimungsverfahren.
- Die Rückendrahtheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angepasst werden. Der Draht darf nicht stärker sein, als die Beilage selbst.
- Ringösendrahtheftungen können nicht maschinell verarbeitet werden.
- Beilagen mit außen angeklebten Produkten bzw. Warenproben bedürfen einer Abstimmung mit dem Verlag.
- Vorgesteckte Beilagen müssen in der Mitte des Produktes liegen und dürfen nicht herausragen.
- Beilagen mit Flappen (unterformatiges Vorschaltblatt) können erst nach Rücksprache und vorheriger

technischer Prüfung durch den Verlag maschinell beigelegt werden.

Bemusterung:

- Zur Gewährleistung eines reibungslosen Einsteckprozesses ist die Vorlage von Mustern vorab sinnvoll. Von obiger Beschreibung abweichende Beilagen sind unbedingt vorab zu bemustern.
- Zuschussmenge (Zusatzmenge die erforderlich ist, um eine Maschine einzurichten)
- Folgende Zuschussmengen sind erforderlich: 200 Stück fix und zusätzlich 1 % der Auflagenhöhe.

Fehlbelegung:

- Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verluste als verkehrsüblich gelten.
- Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern mit niedrigem Gewicht.
- Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Mindestauflage: Das Mindestauftragsvolumen beträgt 2.000 Stück (abgerechnete Menge).

Verpackung und Anlieferung:

- Die angelieferten Beilagen müssen so beschaffen sein und angeliefert werden, dass eine sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleistet ist. Zudem muss jedes zu belegendes Produkt auf einer separaten Palette gepackt sein.
- Zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten.
- Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Lagen:

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 bis 150 mm aufweisen (mind. zu 50 Exemplaren verschränkt).
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative mit dem Verlag abzustimmen.

Palettierung:

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 120 cm, inkl. Verpackungsmaterial, nicht überschreiten.

• Die Beilagen sind gegen mechanische Beanspruchung und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.

- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenbogen mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.
- Beim Umreifen oder Schutzverpacken der Palette ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder geknickt werden. Dieses wird verhindert durch einen stabilen Deckel und Kantenschutzleisten.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

Verpackung gemäß Verpackungsordnung:

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder und alle verwendeten Kunststoffmaterialien müssen aus PE bestehen. Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen nicht zu verwenden.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Begleitpapiere: aus dem Lieferschein und der Palettenkarte muss hervorgehen:

- zu belegendes Objekt – Absender und Empfänger
- Auftraggeber der Beilage – Beilagentitel
- Anzahl Paletten – Gesamtauflage der gelieferten Beilage
- Stückzahl auf der Palette

Anlieferung:

- Die Anlieferung bei der Druckhaus Walsrode GmbH & Co. KG sollte frühestens 8 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor dem Produktionstermin erfolgen.
- Für später angelieferte Beilagen kann keine Garantie für eine Qualitätskontrolle und somit für eine ordnungsgemäße Verarbeitung übernommen werden.
- Die Beilagen sind ausnahmslos frei Haus zu liefern.
- Überschreitet die Lagerzeit einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen, dann werden Lagerkosten in Höhe von 8,50 € pro Palette und Monat erhoben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Auftraggebers (z. B. Agenturen) in einer Druckschrift. 2. Beilagenauftrag ist der Vertrag über die kostenpflichtige Beifügung einer bestimmten Anzahl von Fremddrucksachen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Auftraggebers in einer Druckschrift.

3. Abschlüsse sind Rahmenverträge, die den Auftraggeber zum Umsatz eines vereinbarten Jahresnettobudgets und den Verlag zur Gewährung des sich aus dem Tarif ergebenden Rabattsatzes verpflichten. Nur bei Vorliegen eines Rahmenvertrages ist der Verlag verpflichtet, den sich aus dem Tarif ergebenden Rabatt zu gewähren. Rahmenverträge (Abschlüsse) gelten für alle Produkte und Werbeformen des Verlages (Anzeigen, Beilagen, Journale, Internet) und sind für jeden Werbungtreibenden gesondert zu vereinbaren. Bei Abschlüssen über 30.000 EUR ist Einzelkalkulation möglich. Wird der Abschluss durch einen Kunden im vereinbarten Zeitraum von 12 Monaten übererfüllt, wird der Umsatz, der über der nächsten Stufe liegt, mit dem nächst höheren Rabattsatz vergütet. Eine rückwirkende Rabattberechnung auf den bisherigen Umsatz findet nicht statt.

4. Der Rahmenvertrag wird für den Zeitraum eines Jahres geschlossen, beginnend mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Daueraufträge sind mit Rahmenverträgen nicht identisch; Daueraufträge enden erst mit dem Widerruf durch den Auftraggeber. 5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Alle Rechte an dem vom Verlag gestalteten Anzeigenmotiv stehen diesem zu. Eine Weiterverwertung des Anzeigenmotivs in anderen Publikationen, Prospekten, Internet u. ä. ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verlages gestattet.

9. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigenmillimeter einbezogen.

10. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

11. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch dann, wenn Aufträge in Unkenntnis des Inhalts bestätigt wurden. Anzeigen und Beilagen können zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den

Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für solche Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben wurden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

12. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

13. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Sind Mängel der gelieferten Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst beim Druckvorgang erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

15. Sind keine bestimmten Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

16. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. 17. Im Falle telefonischer Auftragserteilung besteht kein Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeige, es sei denn, der Zweck der Anzeige wurde durch unleserlichen Abdruck beeinträchtigt. Im Übrigen gilt Ziffer 12 dieser Geschäftsbedingungen.

18. Werden Beilagen in einer anderen als der gewünschten Ausgabe verteilt, leistet der Verlag Schadenersatz bis zur Höhe der üblichen Herstellungskosten dieser Beilagen, falls die Verteilung für den Auftraggeber ohne Interesse war.

19. Der Auftraggeber hat den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der ersten Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

20. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungshelfen.

21. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Entgeltes beschränkt.

22. In Fällen, in denen der Verlag die Vermittlung oder Weitergabe von Aufträgen an andere Auftragnehmer übernimmt, ohne hierfür von Dritten eine Vermittlungsgebühr zu erhalten, entfällt jede Haftung des Verlages. Dies gilt, ohne dass der Verlag den Auftraggeber von der Tatsache, dass er keine Vermittlungsgebühr erhält, unterrichtet.

23. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

24. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Empfang beim Verlag eintreffend zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Falle eine andere Zahlungsfrist schriftlich vom Verlag bestätigt wurde.

25. Die Frist des Zahlungsverzuges beginnt mit dem 14. Tage nach Rechnungsdatum.

26. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

27. Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichsverfahren werden Anzeigenrahmenverträge hinfallig, sofern sie nicht erfüllt sind; gewährte Rabatte werden dann vom Verlag zurückgefordert. Die Rahmenverträge enden dann jeweils mit der Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens.

28. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

29. Anzeigenbelege stellt der Verlag elektronisch über das Internet zur Verfügung. Seitenbelege werden auf Wunsch als PDF versendet.

30. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und zur Lieferung bestellter Druckstöcke, Druckvorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

31. Seitenbelege werden auf Wunsch als pdf versendet. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

32. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres um mehr als 20 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

33. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vom Verlag geöffnet und vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. 34. Der Verlag gewährt Werbeagenturen und Werbungsmittlern die handelsübliche Provision, sofern diese Mittler die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen, Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern und die Abrechnung mit den Werbungtreibenden unmittelbar vornehmen. 35. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmittler keinen Provisionsanspruch. 36. Anzeigen- und Beilagenaufträge von Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu dem ermäßigten Grundpreis berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen. 37. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausübung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. 38. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft. Für laufende Aufträge und Abschlüsse kann eine Übergangsregelung getroffen werden. Im Übrigen gelten die Ausführungen der Ziffer 6. 39. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von diesen Geschäftsbedingungen ab, so gelten diese Geschäftsbedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag widerspricht. 40. Im Falle höherer Gewalt und Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig erschienene Anzeigen und Beilagen wird kein Schadenersatz geleistet. 41. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die von ihm dem Verlag bei der Auftragserteilung oder im späteren Verlauf der Geschäftsbeziehungen angegebenen personenbezogenen Daten vom Verlag im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet, insbesondere gespeichert werden. 42. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorschreibt, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Mediaberatung:



Martin Rogge

05191 808-159

m.rogge@boehme-zeitung.de



Christian Richter

05191 808-187

c.richter@boehme-zeitung.de